

Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013

5048

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich
und Winterthur für die grossen Kulturinstitutionen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013,

beschliesst:

I. Für die in der Weisung aufgeführten künstlerischen und Investitions-Vorhaben der Schauspielhaus Zürich AG und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich wird der Stadt Zürich ein Gesamtbeitrag von Fr. 10 000 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Für die in der Weisung aufgeführten künstlerischen und Investitions-Vorhaben des Musikkollegiums Winterthur, des Kunstvereins Winterthur und des Theaters Winterthur wird der Stadt Winterthur ein Gesamtbeitrag von Fr. 9 637 400 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Lotteriefondsmitteln im Bereich der Kulturförderung regte der Kantonsrat die Wiederaufnahme von Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen an (vgl. Vorlage 4460a). Daraufhin beauftragte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern und die Finanzdirektion, entsprechende Kriterien auszuarbeiten (RRB Nr. 51/2010). Diese Kriterien sehen u. a. vor, dass die beiden Städte Zürich und Winterthur einmal während einer Legislaturperiode im Rahmen eines Vergabepaketes Gesuche um Sonderbeiträge aus dem Lotteriefonds einreichen können. Für die Eingaben während der Legislatur 2011 bis 2015 wurde festgelegt, dass pro Stadt je 10 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die Sonderbeiträge stellen keine Kompensation für mögliche ausfallende Leistungen der Städte dar.

2. Kriterien, Einladung und Gesuchseingaben

Zu den grossen Kulturinstitutionen im Kanton zählen das Schauspielhaus Zürich, das Kunsthhaus Zürich, die Tonhalle Zürich, das Musikkollegium Winterthur, das Kunstmuseum Winterthur und das Theater Winterthur. Weil das Kunsthhaus Zürich mit Vorlage 4761a (KRB vom 12. Dezember 2011, Beitrag von 30 Mio. Franken und Gewährung eines Baurechtszinses von 15 Mio. Franken) grosszügig berücksichtigt wurde, erscheint es nicht angebracht, dieses während der laufenden Legislaturperiode wieder zu unterstützen.

Der Kanton gab vor, dass Gesuche für in sich geschlossene Vorhaben berücksichtigt werden und darüber hinaus, sofern die Vorhaben aussergewöhnlich und einmalig sind, für folgende Projekte:

- Sonderveranstaltungen
- Vorhaben zur wesentlichen Verbesserung der Kulturvermittlung (unter besonderer Berücksichtigung des erleichterten Zugangs für Kinder und Jugendliche)
- Durchführung einer Tournee oder eines Festivals
- Produktion von Tonträgern

Im Zusammenhang mit einem dieser Vorhaben ist auch die Finanzierung einer temporären Stelle möglich.

Verantwortlich für die Eingabe der Gesuche ist die jeweilige Stadt. Sie legt in Absprache mit ihren grossen Kulturinstitutionen die vom Lotteriefonds zu unterstützenden Vorhaben fest und reicht in deren Namen ein Gesamtgesuch ein, das sämtliche Vorhaben ihrer grossen Kulturinstitutionen umfasst. Die Städte sind Ansprechpartnerinnen für den Lotteriefonds oder die zuständigen Fachdirektionen.

3. Teilprojekte

3.1 Allgemeines

Die Stadt Zürich reichte elf Teilgesuche (vgl. Ziff. 3.2) mit der Gesamtsumme von Fr. 9 995 400 ein. Die Stadt Winterthur reichte 14 Teilgesuche (vgl. Ziff. 3.3) mit der Gesamtsumme von Fr. 9 636 500 ein.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten handelt es sich zum Teil noch um Kostenschätzungen, die im Laufe der Detailplanung präzisiert werden.

3.2 Stadt Zürich

3.2.1 Allgemeines

Die Stadt Zürich hat sich im Legislatorschwerpunkt «Kultur- und Kreativstadt Zürich» insbesondere folgende Ziele gesetzt:

- Die Ausstrahlung der Kulturstadt Zürich soll national und international verbessert werden.
- Die Kulturvermittlung soll verstärkt und neue Wege sollen begangen werden. Dabei gilt es, darauf zu achten, neues und vor allem jüngeres Publikum an die Kultur heranzuführen.

Die künstlerischen Projekte des Schauspielhauses und der Tonhalle entsprechen der aufgeführten Zielsetzung. Die technischen Projekte umfassen allesamt lang ersehnte Verbesserungen und/oder Anschaffungen, welche die Institutionen nicht aus dem regulären Budget finanzieren können. Die Stadt Zürich hat zudem bei der Auswahl der Projekte darauf geachtet, dass die Projekte einmalig, in sich geschlossen und einzigartig sind und ohne die Hilfe des Lotteriefonds nicht verwirklicht werden können. Ein wichtiger Entscheidungsfaktor war zudem, dass die Projekte keinerlei Nachfolgekosten aufweisen, welche die Institutionen später in Schwierigkeiten bringen könnten. Zudem achtete die Stadt Zürich beim Entscheid auf die nachhaltige Wirkung.

3.2.2 Eingereichte Vorhaben

Die von der Stadt Zürich eingereichten Gesuche teilen sich wie folgt auf

Gesuchstellende Kulturinstitutionen	Anzahl Projekte	Gewünschter Betrag in Fr.
Schauspielhaus Zürich	5	5 995 400
Tonhalle Zürich	6	3 960 000
Total	11	9 995 400

3.2.2.1 Vorhaben der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ)

Die Stadt Zürich hat dem Kanton zugunsten der SHZ fünf Teilgesuche eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag in Fr.
SHZ 1, Theaterfestivals	1 996 400
SHZ 2, Theaterstück mit Kindern	300 000
SHZ 3, Erneuerung/Erweiterung Obermaschinerie	1 800 000
SHZ 4, Akustische Abtrennung Schiffbau / Jazzclub Moods	1 098 000
SHZ 5, Abtrennung Schiffbau – Probebühne 3	801 000
Total	5 995 400

Bezeichnung	SHZ 1, Theaterfestivals
Ziel	Künstlerischen Austausch mit bekannten Bühnen im deutschsprachigen Raum durch mehrere Festivals ermöglichen
Beschrieb/ Wirkung	Es sollen hervorragende auswärtige Produktionen mit prominenten Kulturschaffenden aus den Bereichen Regie oder Schauspiel gezeigt werden. Jedes Festival soll unter einer bestimmten thematischen Schwerpunktsetzung stattfinden und mit einem Rahmenprogramm (Podiumsdiskussionen, Vorträge) ergänzt werden. Die geplanten Festivals finden in den Spielzeiten 2014/2015 und 2015/2016 während je etwa zehn Tagen im Oktober und April statt.

Gesamtkosten	für vier Festivalblöcke	Fr. 2 577 200
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 542 400
	Eigenleistung SHZ	Fr. 38 400
	Kanton	Fr. 1 996 400
Würdigung	Die geplanten Festivals bieten der Zürcher Bevölkerung eine einmalige Gelegenheit, hervorragende Produktionen von ausländischen Theatern zu sehen. Besonders erfreulich ist der Einbezug von Gruppen aus der Zürcher Freien Szene, die ihre Stücke auf den Bühnen des SHZ vor einem grösseren Publikum aufführen können.	
Auflagen	Die veranschlagte Gage von Fr. 10 000 pro Auftritt für die Gruppen aus der Freien Szene ist unangemessen tief (Honorare für ausländische Produktionen: Fr. 45 000 bis Fr. 55 000). Es ist deshalb gerechtfertigt, die Gage zu verdoppeln, wodurch sich die Gesamtkosten um Fr. 160 000 erhöhen. Weil das SHZ die Gruppen aus der Freien Szene zu einem Gastspiel einlädt und sich nicht an Produktionskosten beteiligt, muss gewährleistet sein, dass die Stücke nicht als Uraufführungen, sondern als Zweitverwertungen gezeitigt werden.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 2 156 400
Bezeichnung	SHZ 2, Theaterstück mit Kindern	
Ziel	Verwirklichung eines Theaterstücks mit Kindern für Erwachsene	
Beschrieb/ Wirkung	Unter Leitung einer holländischen Regisseurin wird mit Kindern zwischen neun und elf Jahren eine Theaterproduktion erarbeitet, die sich an ein erwachsenes Publikum richtet. Das SHZ geht davon aus, dass das Gesamtprojekt eine längerfristige Zusammenarbeit zwischen dem Jungen Schauspielhaus und seinem jungen Publikum ermöglicht.	
Gesamtkosten		Fr. 518 850
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 67 500
	Eigenleistung SHZ	Fr. 106 350
	Beitrag Koproduktionspartner	Fr. 45 000
	Kanton	Fr. 300 000

Würdigung	Dieses innovative Vorhaben ist eine sinnvolle Erweiterung der Tätigkeit des Jungen Schauspielhauses. Es setzt neue künstlerische Impulse und ermöglicht einen intensiven Austausch zwischen Kindern und Erwachsenen.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 300 000
Bezeichnung	SZH 3, Erweiterung und Erneuerung Obermaschinerie im Schiffbau	
Ziel	Einbau einer neuen, sicheren Obermaschinerie	
Beschrieb/ Wirkung	Die mittlere Bühne (Box) im Schiffbau, die etwa 200 Zuschauerinnen und Zuschauern Platz bietet, wurde Ende der 90er-Jahre gebaut und 2000 in Betrieb genommen. Aus finanziellen Gründen konnte damals nur eine einfache Obermaschinerie eingebaut werden, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Notwendig ist eine Maschinerie, die flexibler eingesetzt werden kann für technische Umbau- oder Einrichtungsarbeiten und gleichzeitig mehr Sicherheit bietet. Dadurch entfällt die zusätzliche Anmietung von Hebezeug.	
Kosten		Fr. 1 800 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 1 800 000
Würdigung	Die Massnahme ist sinnvoll und ausgewiesen, um einen zweckmässigen und sicheren Betrieb im Schiffbau zu gewährleisten.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 1 800 000
Bezeichnung	SHZ 4, Akustische Abtrennung zum Jazzclub Moods	
Ziel	Gute schallakustische Isolierung der Halle im Schiffbau gegen den Jazzclub Moods	
Beschrieb/ Wirkung	Die denkmalgeschützte Industriehalle im Schiffbau wurde zwischen 1996 und 2000 zur Bühne umgebaut. Die Halle liegt Wand an Wand zum Jazzclub Moods. Da eine Schallisolation fehlt, werden die Theatervorstellungen oft durch die Moods-Konzerte gestört. Durch den Einbau einer akustischen Trennwand zwischen den beiden Veranstaltungsorten lassen sich die Akustikprobleme beheben.	

Kosten		Fr. 1 098 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 1 098 000
Würdigung	siehe Projekt SHZ 3	
Bewilligter Beitrag		Fr. 1 098 000
Auflage	Denkmalpflegerische Vorgaben sowie die Anforderungen des hindernisfreien Bauens sind bei Planung und Realisierung der baulichen Massnahmen zu berücksichtigen.	
Bezeichnung	SHZ 5, Abtrennung Schiffbau Seitenbühne-Probe- bühne 3	
Ziel	Einrichtung einer zusätzlichen Probebühne	
Beschrieb/ Wirkung	Das Junge Schauspielhaus Zürich wurde auf einer Probebühne im Schiffbau untergebracht. Oft müssen jedoch zusätzliche Probebühnen dazugemietet werden. Vorgesehen ist, die jetzige Probebühne 3 von der Seitenbühne abzutrennen, wodurch die beiden Räume gesondert genutzt werden können.	
Kosten		Fr. 801 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 801 000
Würdigung	siehe Projekt SHZ 3	
Bewilligter Beitrag		Fr. 801 000
Auflage	siehe Projekt SHZ 4	

Zusammenfassung

Die vorgesehenen Teilprojekte sind zweckmässig und sorgfältig ausgearbeitet. Sie verbessern die Strahlkraft des SHZ im nationalen bzw. internationalen Zusammenhang und bringen wesentliche betriebliche Vorteile, indem die vorhandenen Räumlichkeiten besser und gleichzeitig genutzt werden können. Ebenso wird die Sicherheit für die Mitarbeitenden erhöht. Die budgetierten Kosten und Einnahmen für die künstlerischen Vorhaben beruhen auf nachvollziehbaren und realistischen Schätzungen.

3.2.2.2 Vorhaben der Tonhalle Gesellschaft Zürich (TH)

Die Stadt Zürich hat dem Kanton zugunsten der TH sechs Teilgesuche eingereicht.

Bezeichnung	Gewünschter Betrag in Fr.
TH 1, Ersatz Aufnahmetechnik und Pultlampen	290 000
TH 2, Erneuerung Netzwerk/Server/Arbeitsplätze	308 000
TH 3, Elektronische Erfassung Konzertprogramme (ab 1895), Archivierung von Tondokumenten	393 000
TH 4, Tourneen und Gastspiel	1 317 000
TH 5, Programme Aufbruch und Abschied	1 332 000
TH 6, Neuanschaffung Dienstinstrumente/Container	360 000
Total	4 000 000

Bezeichnung	TH 1, Ersatz der Aufnahmetechnik und der Pultlampen
Ziel	Erneuerung der veralteten Aufnahmetechnik
Beschrieb/ Wirkung	Im grossen Saal der Tonhalle sind professionelle Aufnahmen ohne zusätzliches technisches Material von aussen nicht mehr möglich. Der jetzigen, teilweise defekten Anlage fehlen zudem alle heute üblichen Audio-Schnittstellen (Fernsehen, Internet). Zudem muss die Beleuchtung auf der Bühne den erweiterten Konzertformen mit LED-Pultlampen angepasst werden.
Kosten	Fr. 290 000
Finanzierung	Kanton Fr. 290 000
Würdigung	Die angestrebte Gesamterneuerung ist ausgewiesen, zumal die qualitativ einwandfreie Aufzeichnung von Konzerten für ein international renommiertes Orchester zum Standard gehört. Zudem kann die TH mit einer fest installierten Anlage, die auch nach der bevorstehenden Renovation zum Einsatz kommen wird, den finanziellen und personellen Aufwand wesentlich verringern. Eine neue Pultlampen-Ausstattung ist aus ökologischen Gründen sinnvoll, zudem entfallen die für das Publikum störenden Blendungen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 290 000
Auflage	Die TH hat zu prüfen, ob das vorgesehene Mischpult allenfalls durch ein hochwertigeres Gerät ersetzt werden sollte.

Bezeichnung	TH 2, Erneuerung Netzwerk/Server/Arbeitsplätze	
Ziel	Modernisierung der digitalen Arbeitsplätze durch neue Server und dadurch Optimierung der Administration	
Beschrieb/ Wirkung	Ein Grossteil der Server und deren Betriebssysteme sind rund zehn Jahre alt. Die IT-Ausrüstung muss dem neuen Standard angepasst werden. Eine Informationsplattform wie das Intranet ist notwendig z. B. für Dienstpläne, interne Mitteilungen usw. Durch die Investitionen wird die Arbeit in der Administration effizienter.	
Kosten		Fr. 308 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 308 000
Würdigung	Die IT der TH ist veraltet. Insbesondere ist der Bedarf für die Einrichtung eines Intranets für die Verbreitung der internen Informationen ausgewiesen.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 308 000
Bezeichnung	TH 3, Elektronische Erfassung der Konzertprogramme (ab 1895), Archivierung von Tondokumenten	
Ziel	Komplette digitale Erfassung aller Programme und Sicherung der bestehenden Ton-Archivaufnahmen	
Beschrieb/ Wirkung	Die TH Gesellschaft will ihre Historie aufarbeiten und die Daten zugänglich machen. Die Digitalisierung wird in Zusammenarbeit mit der Schweizer Nationalphonotek in Lugano durchgeführt. Die vollständige Datenbank wird die Musikgeschichte der Tonhalle spiegeln und macht den Wandel der Aufführungspraxis hörbar.	
Kosten		Fr. 393 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 393 000
Würdigung	Es ist aus kulturpolitischer Sicht zu begrüßen, dass die TH ihre Geschichte elektronisch aufarbeitet, weil dadurch die wertvollen Dokumente und Aufnahmen für künftige Generationen erhalten bleiben.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 393 000

Bezeichnung	TH 4, Tourneen und Gastspiel	
Ziel	Festigung des internationalen Rufs der Tonhalle	
Beschrieb/ Wirkung	Mit Beginn der Saison 2014/15 wird der gegenwärtige Chefdirigent David Zinman die Leitung des Orchesters an Lionel Bringuier übergeben. Dieser Wechsel soll medienseitig durch internationale Auftritte begleitet werden. Es liegen Einladungen nach Japan und zu den BBC Proms in London vor. Damit das Orchester seinen Ruf auch mit dem neuen Chefdirigenten sofort unter Beweis stellen kann, soll im April 2015 eine ausgedehnte Tournee mit sieben Konzerten in Frankreich stattfinden.	
Kosten		Fr. 2 637 000
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 1 320 000
	Kanton	Fr. 1 317 000
Würdigung	Mit den geplanten Tourneen wird das national und international hervorragende Ansehen der Tonhalle in dieser Übergangszeit nochmals gestärkt. Zudem trägt die Präsenz einer Zürcher Kulturinstitution im Ausland zur Stärkung der Standortattraktivität des Kantons bei.	
Beantragter Beitrag		Fr. 1 317 000
Bezeichnung	TH 5, Programme «Abschied» (Saison 13/14) und «Aufbruch» (Saison 14/15)	
Ziel	Positionierung der neuen Leitung des Orchesters	
Beschrieb/ Wirkung	Der Wechsel der Chefdirigenten (vgl. TH 4) soll dazu benutzt werden, ein neues, jüngeres Publikum anzusprechen und trotzdem die Treue des bisherigen Stammpublikums nicht zu verlieren. Um im Blickwinkel des Interesses der Klassikmusikszenen zu bleiben, müssen Projekte wie ein Beethoven-Zyklus, die Uraufführung eines Werkes von Esa-Pekka Salonen sowie die Einspielung einer ersten CD unter Lionel Bringuier und Vorhaben zur Musikvermittlung durchgeführt werden.	
Kosten		Fr. 2 785 000
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen und Verkaufserlös	Fr. 1 053 000
	Eigenleistung TH	Fr. 400 000
	Kanton	Fr. 1 332 000

Würdigung	Einerseits soll der neuen Leitung ein erfolgreicher Beginn ermöglicht werden. Andererseits sind die Verdienste von David Zinman massgeblich zu würdigen. Die Aufführung von Beethovens Klavierkonzerten und Symphonien ist das dafür geeignete Programm.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 1 332 000
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> – In diesem Teilgesuch macht die TH wegen drei Konzerten einen Kostenausfall von Fr. 240 000 geltend. Die Vorhaben sind so zu terminieren, dass sie den ordentlichen Betrieb nicht beeinträchtigen. Eine Kürzung am nachgesuchten Betrag ist nicht angebracht, weil die TH erhebliche Eigenleistungen erbringt. – Die TH wird verpflichtet, in Ergänzung zum Programm «Aufbruch» einer Schweizer Komponistin oder einem Schweizer Komponisten einen Auftrag zur Erarbeitung eines Werks zu erteilen und dieses in der Spielzeit 2014/15 zur Aufführung zu bringen. 	
Bezeichnung	TH 6, Neuanschaffung/Ersatz von Dienstinstrumenten und von Transportcontainern	
Ziel	Ersatz von Dienstinstrumenten und Containern	
Beschrieb/ Wirkung	Der Erhalt des Klangbildes ist von grosser Bedeutung für das Ansehen eines internationalen Orchesters. Folglich müssen Dienstinstrumente, die den Anforderungen nicht mehr genügen, ersetzt werden. Zudem sind Instrumente anzuschaffen, die aufgrund des veränderten Konzertrepertoires fehlen. Hinzu kommt der Ersatz von Transport- und Instrumentencontainern.	
Kosten		Fr. 360 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 360 000
Würdigung	Es ist wichtig, dass das Orchester ein hohes künstlerisches Niveau und seinen besonderen Klang beibehalten kann. Deshalb ist der Ersatz einiger Instrumente unterstützungswürdig.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 360 000

Auflage Beim Kauf der Instrumente hat die TH das kantonale Vergaberecht einzuhalten, zumal die Anschaffungen zu mehr als 50% mit öffentlichen Geldern finanziert werden.

Zusammenfassung

Die vorgesehenen Teilprojekte sind zweckmässig und sorgfältig ausgearbeitet. Die budgetierten Kosten und Einnahmen beruhen auf nachvollziehbaren und realistischen Schätzungen bzw. sind ausgewiesen.

3.3 Stadt Winterthur

3.3.1 Allgemeines

Die Stadt Winterthur und die Winterthurer Kulturinstitutionen arbeiten stetig daran, ihre herausragenden Sammlungen und Programme ihrer qualitativen Bedeutung gemäss einer breiteren Wahrnehmung zuzuführen und sie zu vermitteln. Die zur Beurteilung stehenden Einzelprojekte stimmen mit diesem Ziel überein. Weiter leisten die vorgelegten Infrastrukturprojekte einen Beitrag zur Förderung der Nachhaltigkeit, zu einer aktiven Energiepolitik und verstärkten Kooperation und Partizipation.

In ihrer Auswahl achtete auch die Stadt Winterthur darauf, dass die Projekte einmalig, in sich geschlossen und einzigartig sind und ohne die Hilfe des Lotteriefonds nicht verwirklicht werden können. Zusätzlich musste sich auch der Vermittlungsschwerpunkt der Stadt in den zur Beurteilung vorgelegten Teilprojekten widerspiegeln.

Die von der Stadt Winterthur eingereichten Gesuche teilen sich wie folgt auf:

Gesuchstellende Kulturinstitutionen	Anzahl Projekte	Gewünschter Betrag in Fr.
Musikkollegium Winterthur	6	3 365 500
Kunstverein Winterthur	2	3 400 000
Theater Winterthur	6	2 871 900
Total	14	9 637 400

3.3.2 Teilgesuche

3.3.2.1 Musikkollegium Winterthur (MKW)

Die Stadt Winterthur hat dem Kanton zugunsten des MKW sechs Vorhaben eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag in Fr.
Festival Musik & Film	729 000
Jugendoper	400 000
Tournee-Fonds	820 000
CD-Projekte	204 000
Openair Klassik im Park	1 009 500
Beethoven-Zyklus	203 000
Total	3 365 500

Bezeichnung	MKW 1, Festival «Musik & Film»	
Ziel	Durchführung eines einmaligen Festivals	
Beschrieb/ Wirkung	Zu Stummfilm-Klassikern wird Orchestermusik aufgeführt. Geplant sind im Rahmen eines Festivals drei Aufführungen von berühmten Filmen, in denen die Musik eine zentrale Rolle spielt (z. B. Metropolis, The Artist, Modern Times).	
Kosten	Fr.	970 500
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 122 000
	Eigenleistung MKW	Fr. 119 500
	Kanton	Fr. 729 000
Würdigung	Das Vorhaben ermöglicht es einem breiten Publikum, hochstehende klassische Musik in einem aussergewöhnlichen Rahmen zu geniessen und die Arbeit des MKW kennenzulernen. Allerdings ist die Kosten-schätzung unsicher.	
Bewilligter Beitrag	Fr.	729 000
Auflage	In Anbetracht der Ungenauigkeiten der Kostenbe-rechnung wird der Beitrag als Kostendach gewährt.	

Bezeichnung	MKW 2, Kinderoper (mit Theater Winterthur), vgl. ThW 5	
Ziel	Jugendförderung im Bereich Musik und Theater mit einer Kinderoper	
Beschrieb/ Wirkung	Das MKW will in Zusammenarbeit mit dem Theater Winterthur eine neue Oper für Kinder und Familien produzieren. Es ist vorgesehen, den Auftrag für die Komposition und das Libretto an junge Kulturschaffende zu vergeben und das Stück, bei dem auch Kinder auftreten, unter professionellen Bedingungen aufzuführen. Insgesamt sollen im Mai 2015 fünf Vorstellungen stattfinden. Der Kantonsbeitrag (Fr. 800 000) zugunsten des Projektes soll je hälftig dem MKW und dem Theater Winterthur zugutekommen.	
Kosten		Fr. 1 102 000
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 90 000
	Eigenleistung ThW	Fr. 125 000
	Eigenleistung MKW	Fr. 87 000
	Kanton (über ThW)	Fr. 400 000
	Kanton	Fr. 400 000
Würdigung	Die angestrebte Zusammenarbeit zwischen MKW und Theater Winterthur ist zu unterstützen. Zudem wird durch das Vorhaben das Interesse von Kindern und Familien für die Oper geweckt.	
Bewilligter Beitrag	vgl. ThW 5, 50% des Kantonsbeitrages	Fr. 400 000
Bezeichnung	MKW 3, Tournee	
Ziel	Durchführung einer grossen internationalen Tournee zur Stabilisierung des Renommées	
Beschrieb/ Wirkung	Eine Tournee in Nordamerika stellt eine hervorragende Plattform für das Orchester dar. Erste konkrete Abklärungen sind erfolgt, die Durchführung ist für die Saison 2014/2015 geplant. Sollte sich das Nordamerika-Projekt nicht verwirklichen lassen, wird für die Saison 2014/15 eine China-Tournee ins Auge gefasst.	
Kosten		Fr. 1 087 000
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 90 000
	Eigenleistung MKW	Fr. 177 000
	Kanton	Fr. 820 000

Würdigung	Eine grosse internationale Tournee stärkt das Ansehen des Orchesters und bietet den Musikschaffenden die Gelegenheit, neue und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Zudem trägt die Präsenz von Zürcher Kulturinstitutionen im Ausland wesentlich zur positiven Wahrnehmung des Kantons und zu seiner Standortattraktivität bei.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 820 000
Auflage	In Anbetracht der Ungenauigkeiten der Kostenberechnung wird der Beitrag als Kostendach gewährt.	
Bezeichnung	MKW 4, CD-Projekte	
Ziel	Einspielung von CDs	
Beschrieb/ Wirkung	CD-Einspielungen sind nur dank besonderen Finanzierungsquellen möglich. Konkret plant das MKW eine Einspielung der fünf Mendelssohn-Sinfonien mit Thomas Zehetmair und Douglas Boyd. Eine weitere Produktion soll Werken von Paul Hindemith gewidmet sein.	
Kosten		Fr. 546 500
Finanzierung	Verkaufserlös	Fr. 7 000
	Eigenleistung MKW	Fr. 335 500
	Kanton	Fr. 204 000
Würdigung	Die professionelle Einspielung von Tonträgern und deren Verbreitung durch das Radio trägt wesentlich zum Renommee eines überregional tätigen Orchesters bei.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 204 000
Bezeichnung	MKW 5, Klassik im Park	
Ziel	Durchführung eines Open-Air-Anlasses	
Beschrieb/ Wirkung	Ein erstes Konzert fand im Sommer 2013 im Rychenberg-Park statt. Der Wunsch besteht, im Sommer 2014 oder 2015 ein Open Air durchzuführen, das ein breites Publikum ansprechen soll.	
Kosten		Fr. 1 621 000

Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 376 500
	Eigenleistung MKW	Fr. 75 000
	Kanton	Fr. 1 009 500
	Sponsoren	Fr. 160 000
Würdigung	Mit dem Programm des MKW kann ein breites, auch junges Publikum angesprochen werden.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 1 009 500
Auflage	In Anbetracht der Ungenauigkeiten der Kostenberechnung wird der Beitrag als Kostendach gewährt.	
Bezeichnung	MKW 6, Beethoven-Zyklus	
Ziel	Weiterführung des begonnenen Beethoven-Zyklus	
Beschrieb/ Wirkung	Werke von Beethoven zählen zum Kernrepertoire des Musikkollegiums. Vor drei Jahren hat das Musikkollegium mit einem grossen Beethoven-Zyklus begonnen. Es besteht nun die Möglichkeit, Beethovens einzige Oper «Fidelio» in konzertanter Form aufzuführen. Im Bereich der Kammermusik sollen mit zyklischen Aufführungen 2014 und 2015 die Cello- und Violinsonaten berücksichtigt werden.	
Kosten		Fr. 313 000
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 70 000
	Eigenleistung MKW	Fr. 40 000
	Kanton	Fr. 203 000
Würdigung	Es handelt sich um ein hochkarätiges und vielfältiges Programm, das Besuchende aus der ganzen Region anziehen dürfte.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 203 000

Zusammenfassung

Die vorgesehenen Teilprojekte sind zweckmässig und sorgfältig ausgearbeitet. Bei den Vorhaben MKW 1, 3 und 5 sind noch keine genauen Kostenschätzungen möglich, da einzelne Faktoren (z. B. Aufführungsorte, Destination der Tourneen oder Schlechtwettervariante) noch nicht bestimmbar sind.

3.3.2.2 Kunstverein Winterthur (KVW)

Die Stadt Winterthur hat dem Kanton zugunsten des KVW, der das Kunstmuseum Winterthur betreibt, zwei Vorhaben eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag in Fr.
Steigerung der Qualität der Sammlung	2 900 000
Vermittlung der Sammlung	500 000
Total	3 400 000

Bezeichnung	KVW 1, Steigerung der Qualität der Sammlung	
Ziel	Ankauf bedeutender Kunstwerke	
Beschrieb/ Wirkung	Der Rückzug von fünf langjährig im Kunstmuseum deponierten Meisterwerken der Volkart Stiftung (u. a. von Cézanne und Kandinsky) hat im Bereich der klassischen Moderne tiefe, unersetzbare Lücken hinterlassen. Daher würde es zur Ausstrahlung der Sammlung wesentlich beitragen, wenn durch den Ankauf weiterer Werke die moderne Kunst eine Verstärkung erfahren könnte. So liessen sich beispielweise weitere Werke von John Chamberlain (†2011), Ellsworth Kelly (*1923) und Robert Ryman (*1930) ankaufen. Aufgrund der Bewegungen auf dem Kunstmarkt ist es schwierig, Werke zu reservieren, bis die erforderlichen Mittel verfügbar sind. Um über einen gewissen Spielraum zu verfügen, wird ein Betrag von 2,9 Mio. Franken beantragt.	
Kosten		Fr. 2 900 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 2 900 000
Würdigung	Der erfolgreiche Betrieb des Museums ist untrennbar mit der Qualität der Sammlung verbunden. Deshalb ist der stetige Ausbau der Sammlung unterstützungswürdig. Allerdings kann die Ankaufstätigkeit nicht aus dem Betriebsbudget finanziert werden. Der KVW wird wie bis anhin qualitativ hervorragende Werke zu einem vertretbaren Preis anschaffen.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 2 900 000
Auflage	In Anbetracht der Ungenauigkeiten der Kostenberechnung wird der Beitrag als Kostendach gewährt.	

Bezeichnung	KVW 2, Vermittlung der Sammlung	
Ziel	Verbesserung des Zugangs zur Sammlung via Internetplattform	
Beschrieb/ Wirkung	Nachdem die Sammlung in den vergangenen Jahrzehnten digitalisiert wurde, soll sie über das Internet zugänglich gemacht werden. Die Daten zur Sammlung sollen auf eine Internetplattform gestellt werden. Nutzerinnen und Nutzer können so unabhängig von ihrem Standort auf die Werke der Sammlung und die dazu vorhandenen Dokumente und Materialien zugreifen. Dazu muss der Datenbestand aus der jetzigen Datenbank aufbereitet und um Bildmaterial und weitere Dateien ergänzt werden. Das Vorhaben umfasst auch eine befristete Stelle für eine Person über zwei bis drei Jahre.	
Kosten		Fr. 500 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 500 000
Würdigung	Die Präsentation von Sammlungen über das Internet entspricht einer schweiz- und europaweiten Entwicklung, die in absehbarer Zeit zum Standardangebot eines jeden namhaften Museums gehören wird. Dieses zukunftsgerichtete Vorhaben ist unterstützungswürdig, weil damit eine neue Form der Vermittlung entsteht, die der Bevölkerung einen erleichterten Zugang zu den Museumsbeständen ermöglicht.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 500 000

Zusammenfassung

Die veranschlagten Kosten für die Internetplattform sind nachvollziehbar und realistisch.

3.3.2.3 Theater Winterthur (ThW)

Die Stadt Winterthur hat dem Kanton zugunsten des ThW sechs Vorhaben eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag in Fr.
ThW 1, Sanierung technische Infrastruktur Foyer	613 000
ThW 2, Sanierung und Erneuerung Einrichtung Bühne	392 400
ThW 3, Erneuerung Bühnenbeleuchtung	537 500
ThW 4, Erneuerung Theater- und Eventtechnik Ton/Video/Licht	699 000
ThW 5, Kinderoper mit dem Musikkollegium Winterthur	400 000
ThW 6, Initialbeitrag Schweizer Theatertreffen in Winterthur	230 000
Total	2 871 900

Bezeichnung	ThW 1, Sanierung technische Infrastruktur Foyer
Ziele	Senkung des Energieverbrauchs im Foyer und Verbesserung der Kundensituation
Beschrieb/ Wirkung	Mit dem Projekt soll die begonnene Qualitätsverbesserung für die Kundinnen und Kunden weiter fortgeführt werden. Die energieintensiven Theaterscheinwerfer sollen durch eine LED-Grundbeleuchtung ersetzt werden. Die bisher eingebaute Veranstaltungstechnik (Licht, Ton, Video) führte zu einem Wirrwarr von Kabeln und Geräten. Der Blick auf die Architektur ist daher verwehrt, weshalb die Verkabelung vermindert werden soll.
Kosten	Fr. 613 000
Finanzierung	Kanton Fr. 613 000
Würdigung	Die vorgesehenen Massnahmen sind sorgfältig geplant, sinnvoll und nach rund 40 Betriebsjahren gerechtfertigt. Die veranschlagten Kosten sind plausibel.
Bewilligter Beitrag	Fr. 613 000

Bezeichnung	ThW 2, Sanierung und Erneuerung Einrichtungen Bühne	
Ziel	Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Verbesserung der Arbeitseffizienz und Arbeitssicherheit	
Beschrieb/ Wirkung	Auf der Bühne des Theaters werden heute noch nicht-standardisierte Holzpodeste ohne feste Verbindungsvorrichtungen verwendet. Deren Aufbau ist zeitaufwendig und anstrengend. Aufgrund der fehlenden festen Verbindungen ergeben sich auf der Bühne risikoreiche Situationen. Moderne, leichtere Aluminium-Steckfusspodester können diese Mängel zum grossen Teil beheben. Zudem sollen der Band- und der Kettenzug auf der Bühne erneuert werden, um deren Lastfähigkeit zu verbessern.	
Kosten		Fr. 392 400
Finanzierung	Kanton	Fr. 392 400
Würdigung	siehe Projekt ThW 1	
Bewilligter Beitrag		Fr. 392 400
Bezeichnung	ThW 3, Erneuerung Bühnenbeleuchtung	
Ziel	Umsetzen von Energiesparzielen und Effizienzsteigerung	
Beschrieb/ Wirkung	Das ThW verfügt über eine Beleuchtungsinfrastruktur, die energetisch und technisch nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Insbesondere fehlen Scheinwerfer mit Tageslichtcharakter, die bei fast jeder zweiten Produktion dazugemietet werden müssen. Zudem muss die Signalverkabelung im Haus den heutigen Erfordernissen angepasst werden.	
Kosten		Fr. 537 500
Finanzierung	Kanton	Fr. 537 500
Würdigung	Die vorgesehenen Massnahmen sind sorgfältig geplant, sinnvoll und gerechtfertigt. Die veranschlagten Kosten sind plausibel.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 537 500

Bezeichnung	ThW 4, Erneuerung Theater- und Eventtechnik Ton/Video/Licht	
Ziele	Qualitative Verbesserungen im Bereich Ton und Video und Angebotsverbesserungen für Mieterinnen und Mieter	
Beschrieb/ Wirkung	Die Videoinfrastruktur entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Für die jährlich stattfindenden internationalen Kurzfilmtage, für Tagungen grosser Winterthurer Unternehmen sowie für Kongresse im ThW werden Video- und Projektionsmöglichkeiten benötigt. Diese Installationen können auch für den Vorstellungsbetrieb genutzt werden.	
Kosten		Fr. 699 000
Finanzierung	Kanton	Fr. 699 000
Würdigung	siehe Projekt ThW 1	
Bewilligter Beitrag		Fr. 699 000
Bezeichnung	ThW 5, Kinderoper mit Musikkollegium Winterthur, vgl. MKW 2	
Ziel	Jugendförderung im Bereich Musik und Theater mit einer Kinderoper	
Beschrieb/ Wirkung	vgl. Projekt MKW 2	
Kosten		Fr. 1 102 000
Finanzierung	Vorstellungseinnahmen	Fr. 90 000
	Eigenleistung ThW	Fr. 125 000
	Eigenleistung MKW	Fr. 87 000
	Kanton (über MKW)	Fr. 400 000
	Kanton	Fr. 400 000
Würdigung	vgl. Projekt MKW 2	
Bewilligter Beitrag		Fr. 400 000

Bezeichnung	ThW 6, Schweizer Theatertreffen in Winterthur	
Ziel	Das ThW kann sich mit der Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung des Schweizer Theatertreffens als Gastspielhaus profilieren.	
Beschrieb/ Wirkung	Auf Antrag des ThW hat der Schweizerische Bühnenverband beschlossen, 2014 ein erstes Schweizer Theatertreffen durchzuführen, und das ThW mit der Durchführung beauftragt. Der Beschluss wurde vorbehaltlich einer (regelmässigen) Beteiligung des Bundesamtes für Kultur getroffen (rund Fr. 200 000). Das geplante Theatertreffen soll die schweizerische Theaterkultur während zehn Tagen ins Zentrum rücken. Neben den Vorstellungen im ThW gibt es ein breites Rahmenprogramm.	
Kosten		Fr. 610 000
Finanzierung	Bundesamt für Kultur	Fr. 200 000
	Stiftungen	Fr. 100 000
	Eigenleistung ThW	Fr. 80 000
	Kanton	Fr. 230 000
Würdigung	Das Schweizer Theatertreffen wird einem kantonsweiten Publikum die einmalige Gelegenheit bieten, qualitativ hochstehende Theaterproduktionen aus der ganzen Schweiz zu erleben. Damit leistet das ThW einen wichtigen Beitrag an den sprachübergreifenden Kulturaustausch.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 230 000

Zusammenfassung

Die vorgesehenen Teilprojekte sind zweckmässig und sorgfältig ausgearbeitet. Sie bringen wesentliche betriebliche Vorteile. Die budgetierten Kosten und Einnahmen beruhen auf nachvollziehbaren Berechnungen.

4. Auszahlungsmodus

Die Auszahlungen erfolgen projektbezogen jeweils nach Abschluss des entsprechenden Projektes. Die Städte Zürich und Winterthur reichen die geprüften Abrechnungen dem Lotteriefonds ein, der die Auszahlung auslöst. Die Städte haben der Direktion der Justiz und des Innern und dem Lotteriefonds nach Abschluss der einzelnen Vorhaben einen Rechenschaftsbericht zuzustellen.

5. Gesamtwürdigung

Die mit Vorlage 4460a angeregte Wiedereinführung von Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Winterthur ist sachgerecht. Die von der Direktion der Justiz und des Innern und der Finanzdirektion festgelegten Modalitäten, wonach die Städte Zürich und Winterthur einmal pro Legislaturperiode die Gesuche der Kulturinstitutionen gebündelt einreichen und der Kanton diese im Wesentlichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien des Lotteriefonds beurteilt, sind sinnvoll und gewährleisten eine effiziente Handhabung. Die veranschlagten 10 Mio. Franken pro Stadt widerspiegeln die Bedeutung der grossen Kulturinstitutionen und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtigen Fondsvermögen.

Die vorliegenden künstlerischen Projekte sind aussergewöhnlich und überzeugend und bieten der Bevölkerung des Kantons Zürich, insbesondere auch einem jungen Publikum, einen grossen kulturellen Mehrwert. Zudem trägt die Präsenz von Zürcher Kulturinstitutionen im Ausland wesentlich zur positiven Wahrnehmung des Kantons Zürich und damit zu seiner Standortattraktivität bei. Die technischen und baulichen Investitionsvorhaben sind ausgewiesen und zweckmässig, um einen zeitgemässen und professionellen Betrieb sicherzustellen.

6. Überblick

Die gesamten Beitragsleistungen zulasten des Lotteriefonds gliedern sich wie folgt:

Stadt	Institution und Projekt	Betrag in Fr. zugunsten		
		Vorhaben	Institution	Stadt
Zürich	<i>Schauspielhaus AG</i>			
	SHZ 1, Theaterfestival	2 156 400		
	SHZ 2, Kindertheater	300 000		
	SHZ 3, Obermaschinerie	1 800 000		
	SHZ 4, Abtrennung Moods	1 098 000		
	SHZ 5, Abtrennung Probebühne	801 000		
	Total SHZ		6 155 400	
	<i>Tonhalle Gesellschaft</i>			
	TH 1, Aufnahmetechnik	290 000		
	TH 2, Erneuerung Informatik	308 000		
	TH 3, Erfassung Programme	393 000		
	TH 4, Tournee und Gast	1 317 000		
	TH 5, Aufbruch, Abschied	1 332 000		
	TH 6, Neuanschaffungen	360 000		
	Total TH		4 000 000	
Total Stadt Zürich			10 000 000	
			(Maximalbetrag)	

Stadt	Institution und Projekt	Betrag in Fr. zugunsten		
		Vorhaben	Institution	Stadt
Winterthur	<i>Musikkollegium</i>			
	MKW1, Festival Musik & Film	729 000		
	MKW2, Jugendoper	400 000		
	MKW3, Tournee	820 000		
	MKW4, CD-Projekte	204 000		
	MKW 5, Openair Klassik im Park	1 009 500		
	MKW 6, Beethoven-Zyklus	203 000		
	Total MKW		3 365 500	
	<i>Kunstverein Winterthur</i>			
	KVW 1, Steigerung Qualität	2 900 000		
	KVW 2, Vermittlung Sammlung	500 000		
	Total KVW		3 400 000	
	<i>Theater Winterthur</i>			
	ThW 1, Sanierung Foyer	613 000		
	ThW 2, Sanierung Bühne	392 400		
	ThW 3, Erneuerung Bühne	537 500		
	ThW 4, Erneuerung Theater	699 000		
	ThW 5, Kinderoper	400 000		
	ThW 6, Theatertreffen	230 000		
	Total ThW		2 871 900	
	Total Stadt Winterthur		9 637 400	
	Total Zürich und Winterthur		19 637 400	

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 10 000 000 zugunsten der Stadt Zürich und einen Beitrag von Fr. 9 637 400 zugunsten der Stadt Winterthur aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a KV (LS 101) bedarf der Beschluss der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (vgl. § 33 Abs. 2 Finanzcontrollingverordnung, LS 612). Die beantragte Summe liegt über 6 Mio. Franken und untersteht somit dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV). Mit Vorlage 5012 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung des CRG, womit Beiträge aus dem Lotteriefonds nicht mehr dem fakultativen Referendum unterstehen sollen. Solange diese Vorlage nicht in Kraft gesetzt ist, gelten für die vorliegende Vorlage die bisherigen Bestimmungen des fakultativen Referendums.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heiniger

Der Staatschreiber:

Husi